

Das Christentum sei nicht an eine bestimmte politische Handlungsform gebunden, denn der gleiche Weg könne zu verschiedenartigen Engagements führen. Daher erfordere ein politisch-soziales Engagement die Anerkennung eines legitimen Meinungspluralismus: „Es ist notwendig, daß die bürgerliche Gesellschaft die juridisch garantierte Möglichkeit dafür bietet, daß sich die Vielfalt der Meinungen ihrer Bürger öffentlich manifestieren und einen wirksamen Einfluß ausüben kann.“ Kein Christ könne, „unter dem Vorwand des Pluralismus, mit seinem Glauben ein politisch-soziales System vereinbaren, das sich der Freiheit, der wachsenden Gleichheit unter den Bürgern und der Teilhabe aller an den politischen Entscheidungen widersetzt“.

Kritik am Vorgehen der Polizei

Auf jüngste Vorgänge in Barcelona scheint die abschließende Erklärung Bezug zu nehmen, in der betont wird, es sei „allein die Autorität des Bischofs und nicht eine öffentliche Autorität oder eine bestimmte Gruppe von Christen, die darüber zu entscheiden habe, ob eine Handlung einer von der kirchlichen Hierarchie abhängigen Institution, der Organe des Laienapostolats, eines Priesters oder Ordensangehörigen in Ausübung seines Amtes in Übereinstimmung mit der Sendung und Lehre der Kirche steht oder nicht“. Dort war von den örtlichen Gerichtsinstanzen die Strafverfolgung sämtlicher Mitglieder des Sekretariats einer diözesanen Kommission angeordnet worden, und zwar unter der Beschuldigung illegaler Propaganda. Die Kommission hatte ein Dokument veröffentlicht, das *Einzelheiten über die Methoden der Polizeiverhöre* nannte, die von der Anwendung körperlicher Gewalt bis zur Tortur und zu psychologischen Zwangsmaßnahmen (Aufforderung zum Selbstmord, Drohungen gegenüber der Familie des Verhafteten) und, auf der Grundlage eines neuen Gesetzes, bis zur verlängerten Haft ohne richterlichen Haftbefehl gehen. Bischof *Jubany* von Barcelona

hatte sich mit den Mitgliedern der Kommission solidarisiert (vgl. *Le Monde*, 5. 12. 72).

Die Bischofskonferenz verlangte gleichzeitig die *Aufhebung des Priestergefängnisses in Zamora*, wo etwa 30 Priester Freiheitsstrafen verbüßen, die hauptsächlich aus politischen Grün-

den verhängt wurden, und forderte deren Eingliederung in den allgemeinen spanischen Strafvollzug. Amnestiegesuche für die gefangenen Priester, wie sie schon mehrfach von einzelnen Bischöfen, kürzlich auch von der ständigen Kommission der Bischofskonferenz, dem Justizminister überreicht worden sind, blieben bislang erfolglos.

US-Bischöfe zu Fragen von Erziehung und Bildung

Die Bischöfe der USA, die mit gemeinsamen Hirtenbriefen sehr sparsam sind, verabschiedeten am 14. November ein sehr umfangreiches Hirtenwort zu Fragen der christlichen Erziehung und Bildung mit dem sehr anspruchsvollen Titel „*To teach as Jesus did*“. Da zur Verabschiedung eines solchen Hirtenbriefes satzungsgemäß eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, mußte der vor mehr als einem Jahr erstellte erste Entwurf nach Konsultation verschiedenster Stellen und nach Änderungswünschen oft sehr unterschiedlicher Richtung immer wieder korrigiert und ergänzt werden. Nur so war es möglich, jetzt auf der Herbsttagung der US-Bischöfe in Washington ein Abstimmungsergebnis von 197 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu erreichen. — Allerdings merkt man dem Dokument auch die vielen *Kompromisse* an. Die konservative katholische Wochenzeitung „*The Wanderer*“ hatte noch in der Woche vor der Konferenz auf fast fünf Seiten heftige Kritik an dem zur Abstimmung vorliegenden Entwurf geübt und insbesondere den Aufruf zur Kollegialität und das „Herunterspielen der Rolle des Bischofs als erstem Lehrer“ kritisiert.

Ein langwieriger Lernprozeß

Ergebnisse von Repräsentativumfragen über den Wirkungsgrad des katholischen Schulwesens (vgl. HK, Juli 1967, 333 ff.), die vielfältigen finan-

ziellen Schwierigkeiten (vgl. HK, Juni 1972, 286 ff.) und nicht zuletzt zunehmende Unsicherheit über den Sinn und die besondere Ausrichtung katholischer Schulen und Universitäten riefen schon lange nach einem klärenden Wort der Bischöfe. *Olin Murdick*, der für Erziehungsfragen zuständige Sekretär der Bischofskonferenz, bezeichnete den Entstehungsprozeß des Dokumentes als „ebenso wichtig wie das Dokument selbst“ (nach *The National Catholic Reporter*, 17. 11. 72).

Der erste Entwurf, der den Bischöfen im Januar 1972 zugesandt worden war, basierte auf der Mitarbeit und Befragung von 150 Experten, die in irgendeiner Form Verbindung zu religiöser Erziehung haben. In einem Begleitschreiben wurden die Bischöfe gebeten, möglichst alle direkt oder indirekt mit Erziehung befaßten Persönlichkeiten der Diözese, seien es nun Mitglieder von Lehrerorganisationen, Jugendführer, Studentenpfarrer oder Leiter von Erwachsenenbildungsstätten zu konsultieren und deren Meinung zu der Vorlage zu melden. Das Ergebnis waren 420 Seiten Kommentare, die von 90 Bischöfen aus 75 Diözesen stammten.

Das Dokument (im Wortlaut abgedruckt in: *Origins* — NC Documentary Service, 23. 11. 72) besteht aus fünf Kapiteln. Im ersten Kapitel werden die theologischen Grundlagen herausgearbeitet (unter vielfältiger Zitation von Dokumenten des II. Vatikanums), im zweiten, sehr knappen Abschnitt, wird die Problematik des

Glaubens in einer von der Technologie bestimmten Welt skizziert (A world in transition: faith and technology), im dritten, umfangreichsten Kapitel, folgen praktische Schlußfolgerungen für die verschiedenen konkreten Erziehungs- und Bildungsaufgaben. Abschnitt vier (Planning the educational mission) behandelt die Voraussetzungen für eine wirksame Planung des gesamten Vorhabens, und Kapitel fünf (A ministry of hope) ruft zu gemeinsamen Anstrengungen auf.

Zweimal wird betont, es könne sich nicht um ein „endgültiges Wort“ handeln, weder im theoretischen noch im praktischen Bereich. Es solle vielmehr als „Katalysator bei den Bemühungen dienen, sich realistisch mit den Problemen der Polarisierung und Verwirrung zu befassen, die heute im Bereich des Erziehungswesens vorherrschen“.

Das Ziel der Bischöfe

An der Grundkonzeption dieses Dokuments fällt zweierlei auf: Erstens die sehr starke Herausstellung nicht nur der *anthropologischen*, sondern besonders auch der *gesellschaftlichen Dimension* des Erziehungsauftrages der Kirche, zweitens die *Definition dieses Auftrages* selbst, den die Bischöfe umfassend von der Kirche her bestimmen als volle Ausformung der christlichen Persönlichkeit durch Lehre (didaché), Gemeinschaftsleben (koinonia) und Gemeinschaftsdienst (diakonia).

Das erste Kapitel nennt das Ziel. Die katholische Erziehung soll die Mitglieder der Kirche sowohl befähigen, die Frohbotschaft zu verkünden (theologische) als auch in die Tat umzusetzen (soziale Dimension). Die christliche Hoffnung sei heutzutage die einzige Alternative zu einem naiven Optimismus und wachsender Verzweiflung. Der *Erfolg* des kirchlichen Erziehungsauftrages werde daran gemessen werden, wieweit es gelingt, der katholischen Gemeinschaft die Würde des menschlichen Lebens zu verdeutlichen und zur Lösung der bedrängenden Probleme der Gesellschaft beizutragen.

Voraussetzung für eine wirkungsvolle Erziehung sei es, den einzelnen Christen zu einer Persönlichkeit in der Gemeinschaft zu machen.

Über die Lehre, die jeder Erziehung katholischer Institutionen zugrundeliegt, heißt es, sie solle „authentisch und vollständig“ verkündigt werden. Allerdings schließe diese Forderung nicht aus, daß es eine „Entwicklung in der Lehre... oder einen Wandel in der Form des Ausdrucks“ gebe, denn schließlich hätten wir von den Aposteln eine „lebendige Tradition“ übernommen. Durch die theologische Forschung könne ein größeres Verständnis der überlieferten Botschaft erreicht werden. Das Dokument plädiert für die nötige Anpassung der Kirche an die zeitgemäßen Methoden und die heutige Sprache und proklamiert die „Pluralität kultureller Unterschiede, Formen, Ausdrucksweisen und theologischer Sichten“, läßt aber sogleich den Nachsatz folgen, daß das, was und wie etwas gelehrt wird, „Sache des Lehramtes, der lehrenden Autorität der Kirche als Garanten der Authentizität“ sei.

Im Unterabschnitt „Gemeinschaft“ wird betont, daß diese nicht nur als Lehrkonzept zu betrachten sei, sondern als eine zu lebende Realität. Der *Zusammenhang von persönlichem Heil und der Verantwortung im Gesamt der Gesellschaft* dürfe von keinem mit Erziehung beauftragten Christen übersehen werden. Die Aufgabe, die Familie und Pfarrei dabei zu erfüllen haben, wird ebenso berücksichtigt wie der „große Auftrag“, den die Katholiken „einer von Gott mit ungeheuren Reichtümern und Möglichkeiten ausgestatteten Nation“ der größeren Gemeinschaft der Völker gegenüber zu erfüllen haben. Die Erziehung des eigenen Volkes zur Durchsetzung der Gerechtigkeit im nationalen politischen, militärischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich des öffentlichen Lebens stehe an der Spitze der Aufgaben der katholischen Gemeinschaft der USA.

Etwas zu kurz gekommen ist indessen das Thema sozialer Wandel und das Verhältnis Glaube und Technologie.

Sehr energisch wendet sich das Dokument gegen einen feststellbaren Prozeß der völligen Loslösung von der Tradition und eine immer stärker auftretende Entfremdung. Durch den Wohlstand werde den Menschen zunehmend der Blick für die Nöte der Mitmenschen verstellt. Unsicherheit und Vereinsamung seien die Folge. Die heutige Generation, von der man behauptete, sei bewege sich in Richtung auf eine „globale Kultur“, riskiere gleichzeitig den Verlust der Werte der Einzelkulturen.

Vorrang für die Erwachsenenbildung

Das *auffallendste Merkmal* des gesamten Dokuments ist der eindeutige Vorrang der *Erwachsenenbildung*. Dies überrascht besonders deshalb, weil bisher die katholischen Schulen das Fundament der katholischen Erziehung bildeten. Erstmals heißt es nun, die Erwachsenenbildung gehöre in das Zentrum des kirchlichen Erziehungsauftrages. Die Liturgie und fundierte, anspruchsvolle Predigten seien die ersten Grundlagen für eine solche neue Ausrichtung auf die Erwachsenen. Die Katechese für Kinder und Jugendliche müsse eine echte Ergänzung in einer Erwachsenen Katechese finden, bei der Eigeninitiative, Entscheidungsfreiheit, Dialog und gegenseitige Verantwortung berücksichtigt werden sollten. Inhaltlich müßten auch soziologische und kulturelle Entwicklungen im Licht des Glaubens gesehen werden. Die Hinführung zum Familienleben und die Grundlagen für die Erziehungsaufgabe der Eltern sollen vorrangig behandelt werden, damit die Eltern von sich aus in der Lage sind, die religiösen Grundlagen zu schaffen und die notwendige sexuelle Aufklärung zu leisten. Auf die Gefahr, daß gerade die Familie Ausgangspunkt für religiöse Auseinandersetzungen werden kann, wird besonders hingewiesen. Bei der Weiterbildung der Eltern müsse deshalb Wert darauf gelegt werden, daß sie Verständnis für die neuen theologischen Ansichten gewinnen, die

ihren Kindern bereits vermittelt worden sind. Schließlich müsse Erwachsenenbildung stärker das soziale Engagement fördern.

Eine ähnliche Neubesinnung leitet das Dokument für den Bereich „Hochschul-erziehung“ ein. Heute, da mehr als die Hälfte aller jugendlichen Amerikaner Colleges und Universitäten besucht, kommt den Bemühungen um diese Gruppe eine viel größere Bedeutung zu als früher. Proklamiert wird eine engere Kooperation zwischen kirchlichen und staatlichen Universitäten. Zwar müsse nach wie vor alles getan werden, um den „sehr bedeutenden kritischen Beitrag zu bewahren, den die katholischen Institutionen durch ihre Verpflichtung auf die geistigen, intellektuellen und moralischen Werte der christlichen Tradition“ bieten, doch dürfe die Kirche nicht die Unterstützung für die „große Mehrheit der Katholiken“ vergessen, „die in nicht-katholischen Institutionen eingeschrieben sind“.

Der *Studentenseelsorge* wird eine vielfältige Aufgabe zugeordnet, die von intensiver religiöser Unterweisung bis zu einer für die ganze christliche Gemeinschaft nützlichen Erprobung neuer Formen der Liturgie der Gemeinschaft und sozialen Aktion reichen soll.

Schwierigkeiten gab es bei der Umschreibung der akademischen Freiheit an kirchlichen Hochschulen und theologischen Instituten. Es gab Bestrebungen einzelner Bischöfe, einen Passus in das Dokument aufzunehmen, nach dem nicht nur dem einzelnen Professor bei durch den Ortsbischof festgestellter Nichtübereinstimmung in Lehrfragen die Lehrbefugnis entzogen, sondern bei Lehrstreitigkeiten ganzen Instituten das Prädikat „katholisch“ aberkannt werden sollte. Das Dokument bekennt sich aber ausdrücklich zur akademischen Freiheit im Rahmen der allgemeinen Kirchengesetze.

Kooperationsbereitschaft im Schulwesen

Auch bei der Umschreibung der *Erziehungsaufgabe unter der Schuljugend* greift eine Neubesinnung Platz, die aber sehr „diplomatisch“ verabreicht wird: Natürlich sei man sich bewußt, daß die katholischen Schulen in der Geschichte der Kirche der USA eine bedeutende Rolle gespielt haben und auch noch spielen. Sie seien heute auch keineswegs weniger bedeutend als früher. Doch könne man die Tatsache nun einmal nicht übersehen, daß der überwiegende Teil der katholischen

Schüler eben nicht in katholischen Schulen zu finden sei. Deshalb komme der Erfassung dieser Schüler in gesonderten Kursen außerhalb der Schule in der Gemeinde große Bedeutung zu. Die *Freiwilligkeit* könne ein nützliches Kriterium sein, bringe aber auch große *Probleme der Erfassung* mit sich. Praktisch gebe es bisher noch keine ausreichenden Studien über diese Problematik. Die Heranziehung von Laien und die effektivere Nutzung bestehender katholischer Schulen für die Gesamtheit aller Jugendlichen böten sich als erste Möglichkeiten an.

Im Abschnitt über die katholischen Schulen selbst wird ebenfalls die Frage engerer Zusammenarbeit mit kommunalen Schulen, nach einer stärkeren Ausrichtung auf Minoritäten, Arme und Behinderte und nach eventuellen völlig neuen Formen für eine Schule der Zukunft angeschnitten. Hier sowie in den abschließenden Kapiteln kommen auch all die Probleme der Finanzierung und des Lehrernachwuchses zur Sprache. Durch die erkennbare Schwerpunktverlagerung auf die Erwachsenenbildung und die religiöse Unterweisung für Schüler an nichtkatholischen Schulen scheint gründliches Umdenken eingeleitet zu sein.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Mitbestimmung oder Dogmatismus?

Zur Situation an den Hochschulen in der Bundesrepublik

Im Bundestagswahlkampf 1972 blieb Bildungs- und Hochschulpolitik weitgehend ausgeklammert. Dies war symptomatisch für die Meinung mancher Außenstehender, die Erregung der Jahre 1967/68 habe sich gelegt und der Hochschulbetrieb laufe unter geänderten organisatorischen Bedingungen sozusagen wieder normal. In der Tat war die Zahl der Fälle von gravierenden Störungen an den Uni-

versitäten, die zur Kenntnis des Mitbürgers gelangen, zurückgegangen. Auch Ziel, Methode und Ritual des organisierten Kampfes haben sich geändert. Das mancherorts besonders weitgehende Entgegenkommen der Verantwortlichen gegenüber bekannten Forderungen hat Proteste auf einen inneren Bereich beschränkt. Andernorts haben sich Sach- und Leistungsorientierung durchgesetzt und aller